



Brüssel, den 21. September 2018
(OR. en)

12169/1/18
REV 1

TELECOM 291
TRANS 385
FIN 664

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	11929/18
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 09/2018 des Rechnungshofs "Öffentlich-private Partnerschaften in der EU: Weitverbreitete Defizite und begrenzte Vorteile" - <i>Annahme</i>

1. Der Europäische Rechnungshof hat am 20. März 2018 seinen Sonderbericht Nr. 09/2018¹ mit dem Titel "*Öffentlich-private Partnerschaften in der EU: Weitverbreitete Defizite und begrenzte Vorteile*" veröffentlicht.
2. Nach den in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofs festgelegten Regeln² hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter die Gruppe "Telekommunikation und Informationsgesellschaft" am 23. Mai 2018 beauftragt, diesen Sonderbericht zu prüfen.
3. Die Vertreter des Rechnungshofes haben am 12. Juni 2018 den Sonderbericht der Gruppe vorgestellt, die diesen am 12. Juni sowie am 6. und 13. September 2018 erörtert hat.

¹ https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_09/SR_PPP_DE.pdf

² Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

4. Nach Prüfung des Sonderberichts hat sich die Gruppe "Telekommunikation und Informationsgesellschaft" auf den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates verständigt.
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird gebeten, den beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu billigen und an den Rat weiterzuleiten, damit dieser ihn auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen kann.
-

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht Nr. 9/2018 des Europäischen Rechnungshofs
"Öffentlich-private Partnerschaften in der EU: Weitverbreitete Defizite und begrenzte Vorteile"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

UNTER HINWEIS AUF

seine Schlussfolgerungen betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der im Rahmen des Entlastungsverfahrens erstellten Sonderberichte des Rechnungshofs³ –

1. NIMMT KENNTNIS von dem Sonderbericht Nr. 09/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Öffentlich-private Partnerschaften in der EU: Weitverbreitete Defizite und begrenzte Vorteile"⁴;
2. NIMMT KENNTNIS von den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Sonderberichts und ERKENNT insbesondere AN, dass
 - es bei der Entwicklung mehrerer geprüfter Projekte zu Verzögerungen kam und Ineffizienzen auftraten;
 - die Planungsszenarien in einigen Fällen auf Analysen basierten, bei denen die künftige Nachfrage für die neuen Infrastrukturen überschätzt wurde,
 - die Entscheidung für die ÖPP-Form nicht immer auf einer eingehenden Analyse der Optionen und Risiken basiert war;
 - das Dienstleistungs- und das Instandhaltungsniveau bei der neuen Infrastruktur generell hoch war;
3. NIMMT KENNTNIS von den dem Sonderbericht beigefügten Antworten der Kommission und der Tatsache, dass die Kommission der Empfehlung 5 nicht zustimmt;

³ Dok. 7515/00 + COR 1.

⁴ Dok. WK 6764/2018 INIT (nur EN).

4. STELLT FEST, dass die Entscheidung der Mitgliedstaaten, die Projekte in Form von ÖPP und nicht im Rahmen der konventionellen Vergabe öffentlicher Aufträge zu entwickeln, in bestimmten Fällen möglicherweise zu höheren öffentlichen Ausgaben für das gleiche Niveau der erbrachten Dienstleistung geführt hat;
5. STELLT FEST, dass viele der Schlussfolgerungen und Empfehlungen nicht ausschließlich für die Entwicklung von Projekten im Rahmen eines ÖPP-Modells gelten, sondern auch für die Entwicklung von Infrastrukturprojekten im Rahmen entweder eines ÖPP-Modells oder einer konventionellen Vergabe öffentlicher Aufträge zutreffen;
6. ERKENNT AN, dass die Mitgliedstaaten bereits Schritte unternommen haben, um über eine bessere Evaluierung zu verfügen, bevor zugunsten der ÖPP-Form entschieden wird;
7. BEGRÜSST, dass die Kommission bereits Überlegungen angestellt hat, wie die Vorschriften in Bezug auf die Durchführungs- und Verwaltungssysteme für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen generell vereinfacht werden können, und dass die Vereinfachung aller Ausgabeninstrumente, auch der Zuschuss- und Finanzierungsinstrumente, dabei ein zentrales Ziel ist;
8. ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, besonderes Augenmerk auf die Empfehlungen des Sonderberichts zu richten, und fordert sie auf, diese Empfehlungen sorgfältig zu prüfen.
